



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Landshut

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Hochschule Landshut versteht sich als Inspirations- und Impulsgeber für die Region Niederbayern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Mitarbeitenden bei der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Sie fördert dabei insbesondere fachübergreifende und zukunftsorientierte Kompetenzen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag, um heutige sowie zukünftige technische wirtschaftliche und soziale Entwicklungen schnell und flexibel mitzugestalten. Im Zusammenspiel von Forschung, Transfer und Gründung in relevanten technischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen setzt die Hochschule Impulse für nachhaltige Entwicklungen und verknüpft diese eng und systematisch mit der Lehre. Dabei lebt sie interdisziplinären Austausch, ständige persönliche und fachliche Weiterentwicklung sowie gegenseitigen Respekt – sowohl am Campus als auch vernetzt in der Region und darüber hinaus.

In der Lehre setzt die Hochschule auf flexible und modulare Angebote, um allen Studierenden ein erfolgreiches und an ihre Bedürfnisse angepasstes Studium zu ermöglichen. Gleichzeitig baut die Hochschule ihr Netzwerk weltweit aus, um auch für internationale Studierende, Lehrende und Forschende attraktiv zu sein und richtet sich in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung an den Bedürfnissen nationaler und internationaler Studierender aus.

Als gesellschaftliche Herausforderung aber auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Hochschule prägt Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und

Gesellschaft das Handeln. Zudem forciert die Hochschule die digitale Transformation im Rahmen der Digitalisierungsstrategie.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

(1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

(2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
7,36 Mio. €	7,06 Mio. €	6,75 Mio. €	6,44 Mio. €	6,14 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von **3.069** – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

III.1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre

Ist-Zustand

Das übergeordnete Ziel im Bereich des hochschulischen Kernprozesses von Studium und Lehre ist es, die Studierenden der Hochschule Landshut mittels einer innovativen Hochschulbildung als kompetente, mündige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten und Akteure der Zukunft zu bilden und ihnen dabei vor allem die bestmögliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf die zukünftige Arbeitswelt zu gewährleisten.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	<p>Gewichtete Kenngröße (durch Addition von):</p> <ul style="list-style-type: none"> * Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) * Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) * Absolventinnen und Absolventen (20%) <p>Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.</p>	<p>Status quo 3.069 (=Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten)</p> <p><u>Nachweis:</u> Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags <i>Studium und Lehre stärken</i></p>

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Status quo von 3.069 wird nicht unterschritten
- Evaluierung von ergänzenden Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Landshut zur Steigerung der Außenwahrnehmung
- Entwicklung modularer Angebote, um allen Studierenden ein erfolgreiches und an ihre Bedürfnisse angepasste Studium zu ermöglichen
- Bündelung von zur Verfügung stehenden Ressourcen über Fachbereichsgrenzen hinweg
- aktives Aufzeigen von Karrieremöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für Studierende, Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen und Trainings

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.1.2 Ausbau innovativer Lehrformate

Ist-Zustand

Im Rahmen ihres Strategieprozesses wird die Hochschule Landshut die Lehre/Lernstrategie überarbeiten und weiterentwickeln.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	<p>Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte:</u> Ausführungen zum Leitbild und zur Lehrstrategie, Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten = Dokumentation der Ergebnisse des Strategieprozesses AG Lehre, u.a. Begriffsdefinition und Formulierung von Mindeststandards</p>

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Überarbeitung und Weiterentwicklung der Lehre/Lernstrategie eingebettet in die Hochschulstrategie unter Einbindung relevanter Stakeholder
- Aufzeigen von Best Practice Beispielen in der Lehre als niederschwelliges Angebot für die Dozierenden, um in den gemeinsamen Austausch zu kommen und so Inspiration für eine innovative Weiterentwicklung des Lehr-/Lernangebotes zu bieten
- bestmögliche Unterstützung der Lehrenden durch das Zentrum für innovative Lehre (ZiL) hinsichtlich der Weiterentwicklung der Themen wie Hochschuldidaktik, Digitalisierung oder Diversität (z.B. fakultätsübergreifende Austauschmöglichkeiten, Tutorials, Workshops)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen entlang des Students-Life-Cycles

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning

Ist-Zustand

Zum Stichtag 01.12.2021 umfasste das weiterbildende und weiterqualifizierende Angebot der Hochschule Landshut zwei berufsbegleitende Bachelorstudiengänge, einen weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang, fünf weiterbildende Masterstudiengänge sowie sechs Kurse bzw. Zertifikatsprogramme. Darüber hinaus ist bis dato die Einzelteilnahme an fast allen Weiterbildungsmodulen möglich. Die Anzahl der Studierenden in weiterqualifizierenden Bachelor- und Weiterbildenden Masterstudiengängen betrug 211. Bei den Teilnehmerzahlen an weiterbildenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene verzeichnete die Hochschule Corona bedingt einen Rückgang auf vier Teilnehmende.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
1.3	Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning	<p>Anzahl der Weiterqualifizierenden Bachelor- und Weiterbildenden Masterstudiengänge</p> <p>Anzahl Studierender in Weiterqualifizierenden Bachelor- und Weiterbildenden Masterstudiengängen</p> <p>Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in Weiterbildenden und Weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangebene</p> <p>(Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG)</p>	<p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zu den Indikatoren - Aufstellung von Weiterbildungsinstituten & Strategien für Life Long Learning</p> <p><u>Nachweis:</u> <i>Format: soweit möglich über CEUS</i></p>

Konkretisierung der Ziele und geplante Umsetzung

- Überprüfung, Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebotspalette
- Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Weiterbildungsangebote
- Identifizierung von weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Weiterbildungsangebote

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

Individuelles Ziel zu den Handlungsfeldern III.1.1 bis III.1.3

Ziel

Zukunftsrelevantes Studienangebot an einem attraktiven Campus, Förderung von Zukunftskompetenzen

Eine wesentliche Voraussetzung um die Attraktivität der Hochschule sowie ihres Campus weiter zu steigern, ist der bedarfsgerechte Ausbau des Studiengangangebotes. Daher sollen mindestens zwei neue Studiengänge in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen wie Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Medien und Gesundheit geplant und erfolgreich gestartet werden. Der Aufbau von Studiengängen in den für die Hochschule größtenteils neuen Bereichen leistet einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Profilbildung und -stärkung. Nach dem starken Aufwuchs an Studiengängen im Jahr 2021 steigt jedoch mit jedem weiteren neuen Studiengang der Ingangsetzungsaufwand erheblich, da nicht nur neu zu besetzende, vollumfänglich deutlich herausfordernde Themenfelder (u.a. hinsichtlich Inhalt, Konkurrenzlage, Bewerberlage) bzw. deren Vertiefung abzudecken sind, sondern

hochschulintern deutlich komplexere Abstimmungsprozesse durch die bereits hohe Anzahl an vorhandenen Studiengängen erforderlich sind.

Der erfolgreiche Aufbau eines internationalen Campus in Dingolfing wird maßgeblich zur Stärkung im Bereich der Internationalisierung beitragen und eröffnet der Hochschule neue Perspektiven zu einer stärkeren Profilbildung in diesem Bereich.

Zudem forciert die Hochschule die Förderung von fachübergreifenden und zukunftsorientierten Kompetenzen als Schlüsselement, um Studierende, Lehrende, Forschende und Mitarbeitende bei der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen und sie auf die sich stetig wandelnden Kompetenzanforderungen im Berufsalltag optimal vorzubereiten.

Messkriterien

Messgröße	Zielgröße 2027
Anzahl neuer Studiengänge in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen wie Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Medien und/oder Gesundheit	Zwei neue Studiengänge erfolgreich gestartet
Aufbau Sportanlage, Konzept passendes Sportangebot	Sportanlage fertig gestellt, passendes Sportangebot erstellt

Ist-Zustand (Stand WS 2022/23)

- 32 Bachelorstudiengänge
- 19 Masterstudiengänge; davon 2 internationale Studiengänge (Bachelor Internationale Betriebswirtschaft, Master Internationale Betriebswirtschaft, jeweils mit Möglichkeit eines Doppelabschlusses, sowie einzelner Semester in deutscher Sprache für den Bachelor und Wahlmöglichkeiten im 2. und 3. Semester für den Master); bisher keine Studiengänge im Bereich Nachhaltigkeit

Beispielhafte Maßnahmen

- bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Studiengangangebotes für die Region durch den Aufbau von Studiengängen in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen wie Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Medien und Gesundheit
- Aufbau eines internationalen Studienstandortes in Dingolfing
- durch die Intensivierung der zielgruppenadäquaten Beratung und Kommunikation entlang des Student-Life-Cycles (z.B. durch (u.a. individualisierte) digitale Informations-

und Beratungsangebote) wird neben der Qualitätssteigerung des Studienangebotes die Außenwahrnehmung der Hochschule gestärkt

- Flexibilisierung des Studienangebotes und der Lehr-Lern-Formate u.a. durch die Ausweitung digitaler Angebote, die Bereitstellung dualer Studienangebote, den Ausbau hybridfähiger Hörsäle bzw. die Weiterentwicklung elektronischer Prüfungsformate
- Stärkung der Internationalisierung durch die Schaffung bestmöglicher Studienbedingungen (z.B. durch die Steigerung der Anzahl der Gastdozierenden zur Verbesserung der Attraktivität der Lehre und damit einhergehend der Stärkung internationaler Hochschulkooperationen; im Bereich Personalentwicklung durch die Förderung von Sprachkompetenzen und interkulturellen Kompetenzen)
- Erhöhung des Digitalisierungsgrades im Lehr- und Studienbetrieb z.B. durch die Einführung von neuen digitalen Workflows, den Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems und die Schaffung von zusätzlichen digitalen Beratungsangeboten
- Förderung von relevanten Zukunftskompetenzen durch die nachhaltige Verankerung gesellschaftsrelevanter Themenfelder (z.B. durch die Integration in Modulen sowie studienbegleitende Angebote)
- Schaffung bestmöglicher Studienbedingungen durch eine gezielte Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung
- Gestaltung des Campus und der Standorte zu einem attraktiven Ort der Bildung, der Begegnung und des gesellschaftlichen Austausches (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Errichtung einer Sportanlage sowie Durchführung von Gesundheits- und Sportkursen)

Finanzierung

Zur Erreichung des individuellen Zieles werden jährlich 600.000 € aus Zielerreichungsmitteln eingesetzt.

- Aufbau neuer Studiengänge in zukunftsrelevanten Querschnittsbereichen wie Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Medien und/oder Gesundheit (pro Studiengang ca. 180.000 € p.a.)
- Aufbau Sportanlage, Konzept passendes Sportangebot (ca. 70.000 € p.a.)
- weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebs (ca. 170.000 € p.a.)
 - o Erhöhung des Digitalisierungsgrades

- Flexibilisierung des Studienangebotes und der Lehr-Lern-Formate

III.2 Forschung

III.2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Ist-Zustand

Für die Hochschule Landshut gehört die Forschung zu einer ihrer Kernaufgaben. Die Hochschule Landshut ist derzeit mit den drei Forschungsschwerpunkten „Automotive“, „Energie“ und „Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung“ auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vertreten. Zu den großen Forschungseinrichtungen der Hochschule Landshut gehören das Technologiezentrum Energie, das Technologiezentrum Produktions- und Logistiksysteme, das Institute for Data and Process Science sowie das Institut für sozialen Wandel und Kohäsionsforschung. Darüber hinaus gibt es Forschungsbereiche in den Themenfeldern Elektronik und Systemintegration, Leichtbau mit dem Kompetenzzentrum Leichtbau sowie Medizintechnik. Die Höhe der eingenommenen Drittmittel in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 betrug 3.092.363 EUR (2017), 5.389.229 EUR (2018), 3.085.169 EUR (2019), 7.481.306 EUR (2020) sowie 7.491.243 EUR (2021). Damit ergibt sich für die Hochschule Landshut ein durchschnittlicher Mittelwert von 5 Millionen EUR.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: - öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) - Industrie - Sonstige <i>Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel</i>	Status quo (=Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) <u>Nachweis:</u> Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft.

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Der Status quo im Bereich eingenommene Drittmittel wird nicht unterschritten, sondern soll stattdessen gesteigert werden und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Hochschule dar.
- Die Hochschule bietet Studierenden im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten Beteiligungsmöglichkeiten an aktuellen und zukunftsweisenden Themen und leistet

dabei gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des akademischen Nachwuchses.

- Der Masterstudiengang Applied Research in Engineering Sciences (M-APR) integriert Studierende in aktuelle Forschungsprojekte und ermöglicht deren Bearbeitung über drei Semester. Die hochschulübergreifende Organisation des Studiengangs fördert zudem den wissenschaftlichen Austausch mit anderen Hochschulen.
- Die Forschung wird dazu beitragen, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die Voraussetzung zur regelmäßigen Erneuerung von Studienprogrammen und -inhalten sind.
- Es soll eine verstärkte Berufung forschungsaffiner Persönlichkeiten v.a. für aktuelle Profildfelder erfolgen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Ist-Zustand

Zur Förderung einer offenen Wissenschaft und eines optimalen Beitrags zum wissenschaftlichen Diskurs vergibt die Hochschule regelmäßig Preise für Best Paper, Best Poster, Best Reviewer und andere Auszeichnungen. Die Indikatoren für hochwertige Veröffentlichungen werden über die Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung abgebildet. Unterschieden wird zwischen schriftlichen Veröffentlichungen, die eine Auszeichnung erfahren; schriftlichen Veröffentlichungen (Peer-Review) sowie schriftlichen Veröffentlichungen gelistet im Publikationsverzeichnis auf der Webseite der Hochschule.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
2.2	Weitere Stärkung der Forschungsreputation	Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur. Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich nach Fachbereichen gemäß der DSGVO-Fachsystematik) - Entwicklung Open Access-Publikationen

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Beibehaltung der hohen Qualität der hochwertigen Veröffentlichungen sowie der eingeworbenen Forschungs- und Kunstpreise

- Steigerung der Anzahl der hochwertigen Veröffentlichungen im Sinne der Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung. So wird über Zielvereinbarungen mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden zukünftig die Erhöhung der Anzahl hochwertiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen gefördert.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

III.3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten

Ist-Zustand

Als wichtiges Handlungsfeld wurde der Bereich Entrepreneurship im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz mit aufgenommen und auch in der Hochschulrahmenvereinbarung ausgeführt. Der Bereich der Gründung ist daher bereits seit 2020 in der Hochschulleitung angesiedelt. Die Hochschule Landshut betreibt seit 2020 ein eigenes, durch EXIST-Potentiale im Aufbau gefördertes, Gründerzentrum. Diese ist umfassende Anlaufstelle für Gründungswillige und Gründungsinteressierte. Die Anzahl der Ausgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen betrug 2017 zwei, 2018 drei, 2019 drei sowie 2020 9 und 2021 ebenfalls drei. Durchschnittlich fanden im Betrachtungszeitraum vier Gründungen jährlich statt.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (=Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung)

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Status quo von 4 Gründungen jährlich wird nicht unterschritten
- Überarbeitung und Weiterentwicklung der Hochschulstrategie zur Gründungsförderung im Rahmen des Strategieprozesses

- Evaluierung entsprechender zukunftsrelevanter Themenfelder für die Gründung
- Operationalisierung und Weiterentwicklung der Gründung auf Basis des Viersäulenmodells „sensibilisieren. bilden. fördern. vernetzen“
 - Sensibilisierung für das Thema Entrepreneurship u.a. durch Veranstaltungen
 - Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen im Curriculum und außerhalb des Studiums
 - aktive Förderung und Unterstützung gründungsinteressierter Studierender durch Beratung, Coaching und finanzielle Förderung
 - Vernetzung der unterschiedlichen Stakeholdergruppen mit- und untereinander.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Ist-Zustand

Aufgrund der angespannten Stellensituation sind an der Hochschule Landshut derzeit keine personellen Ressourcen für den Bereich der Wissenschaftskommunikation verfügbar. Der Aufgabenbereich der Pressearbeit ist derzeit nur mit einem Mitarbeiter besetzt.

Die Hochschule Landshut konnte jedoch bereits Erfahrungen in der Wissenschaftskommunikation im Verbundprojekt TRIO sammeln. Darauf aufbauend soll ein strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation erstellt und umgesetzt werden.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
3.2	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation - Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

Konkretisierung des Ziels und geplante Maßnahmen

- Ausarbeitung eines strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

Individuelles Ziel zu den Handlungsfeldern III.2 und III.3

Ziel

Leistungsstarke Forschung; Inspiration in die Region und darüber hinaus; kurze Wege zur Gründung

Die Hochschule wird die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung, die Gründung sowie den Transfer weiter stärken und ihre Rolle als Impulsgeber für die Region und darüber hinaus stärker ausbauen. Die Hochschule erstellt ein Konzept zur Erweiterung der medizinischen Labore zum Andocken an den geplanten Medizincampus Niederbayern mit dem Ziel, perspektivisch Mitglied zu werden. Damit stärkt sie nicht nur die Innovationskultur an der Hochschule. Zusätzlich werden die Kooperationen mit den Landshuter Kliniken vertieft und die Basis für eine verbesserte Gesundheitsversorgung in der Region geschaffen. Zugleich leistet die Hochschule einen wesentlichen Beitrag, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken.

Auch im Bereich der Nachwuchsförderung wird sich die Hochschule stärker profilieren. Von besonderer strategischer Bedeutung sind dabei die Promotionszentren. Die Hochschule Landshut wird sich an mindestens einem Promotionszentrum beteiligen.

Zur Förderung einer nachhaltigen Transferkultur wird ein Transfermagazin entwickelt und so die Transferkommunikation weiter professionalisiert und ausgebaut.

Die Hochschule wird durch die Verstetigung des Gründerzentrums Gründungsinteressierten den Zugang zur Gründung weiter erleichtern. Ein wesentliches Element stellt dabei die Institutionalisierung der Kooperation mit dem städtischen Gründerzentrum LINK dar.

Messkriterien

Messgröße	Zielgröße 2027
Beteiligungen an Promotionszentren	Beteiligung an einem Promotionszentrum
Entwicklung eines Transfermagazins	regelmäßige Veröffentlichung
Konzept zur Erweiterung der medizinischen Labore zum Andocken an den geplanten Medizincampus Niederbayern	Konzept entwickelt und umgesetzt

Ist-Zustand

- Forschungs- und Technologietransfer: Eingeworbene Drittmittel 2019 – 2022 (20.886.885 €)
- Wissenschaftskommunikation: Die Hochschule Landshut konnte bereits Erfahrungen in der Wissenschaftskommunikation im Verbundprojekt TRIO sammeln.
- Anzahl der Gründungen 2019 – 2022 (20)

Beispielhafte Maßnahmen

- Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Stärkung der Nachwuchsförderung durch die Beteiligung an einem Promotionszentrum
- weiterer quantitativer und qualitativer Ausbau der Transferkommunikation durch die Entwicklung eines Transfermagazins, in dem regelmäßig Beiträge aus den Bereichen Forschung und Gründung veröffentlicht werden
- Ausbau der Gründungsaktivitäten u.a. durch die Institutionalisierung der Kooperation mit dem städtischen Gründerzentrum LINK
- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erweiterung der medizinischen Labore der Hochschule, die an den geplanten Medizincampus Niederbayern angedockt werden können. Die Hochschule strebt dabei perspektivisch eine Mitgliedschaft im Medizincampus Niederbayern an.
- Evaluierung und Ausbau von Möglichkeiten zur Stärkung der Vernetzung der Hochschule mit der Region z.B. durch Veranstaltungen

Finanzierung

Zur Erreichung des individuellen Zieles werden jährlich 365.000 € aus Zielerreichungsmitteln eingesetzt.

- Beteiligungen an Promotionszentren (ca. 100.000 € p.a.)
- Konzept zur Erweiterung der medizinischen Labore zum Andocken an den geplanten Medizincampus Niederbayern (ca. 100.000 € p.a.)
- weitere Maßnahmen im Bereich Forschung, Transfer und Gründung (ca. 165.000 € p.a.)

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ist-Zustand

Zum Stichtag 01.01.2021 gab es beim wissenschaftsstützenden Personal insgesamt 150 Beschäftigungsverhältnisse. Hiervon waren 62% unbefristet, 16,7% mit Sachgrund befristet sowie 21,3% sachgrundlos befristet. Zudem lagen zum Stichtag insgesamt 70 Beschäftigungsverhältnisse bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Hiervon waren 15,7% nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet und 84,3% nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG befristet.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
4	Attraktivität als Arbeitgeber	Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 III WissZeitVG)	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Ziel ist es, sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen, sofern hierfür entsprechende Stellen zur Verfügung stehen.
- Unter Berücksichtigung der knappen Stellensituation der Hochschule wird angestrebt, den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse möglichst zu reduzieren.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

III.5.1 Geschlechtergerechtigkeit

Ist-Zustand

Die Hochschule achtet darauf, dass sich alle Angehörigen der Hochschule ihren persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten entsprechend einbringen und persönlich weiterentwickeln können und setzt sich dabei für Wertschätzung und Akzeptanz von personaler Vielfalt ein. Die Hochschule beschäftigte zum Stichtag 01.12.2021 125 Professorinnen und Professoren (davon 32 weiblich) sowie 76 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (26 weiblich/ 50 männlich), die Hochschulleitung wiederum setzt sich aus fünf Personen zusammen (eine weiblich/ vier männlich).

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
5.1	Geschlechtergerechtigkeit	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen/nach Fächern: - Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) - Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3)	Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden. <ul style="list-style-type: none"> • Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). • Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. • Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50% sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren. Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50% oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50% festzulegen. <u>Nachweis:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.24 • Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29. Juni 2023 ergibt sich für die Hochschule Landshut eine rechnerische Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils in Höhe von 32%. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile realistischerweise nicht erreicht werden, da die Anzahl der Neueinstellungen bei weitem nicht ausreicht, um eine entsprechende Anzahl an Frauen zu gewinnen, sogar für den ebenfalls unrealistischen Fall, dass die Frauenquote bei den Neuberufenen über der vom Kaskadenmodell vorgegebenen Quote liegt. Stattdessen wird die Hochschule Landshut versuchen, eine Erhöhung der Professorinnenquote auf 27% zu erreichen. Diese Zielquote soll auf der Grundlage der hier beschriebenen und im Gleichstellungskonzept der Hochschule Landshut vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden.
- Weiterentwicklung und Etablierung des Gender-Equality-Plans
- Evaluierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Gewinnung von Professorinnen (z.B. Einsatz von Headhunter, genderspezifische Überarbeitung von Ausschreibungstexten, Personalmarketing über Role Model, etc.)

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.5.2 Verbesserung der Teilhabe

Ist-Zustand

Die Schwerbehindertenquote betrug zum Stichtag 01.12.2021 4,21 %.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
5.2	Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Optimierung der Rahmenbedingungen zur Integration von schwerbehinderten Mitarbeitenden an der Hochschule Landshut

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.6 Internationalisierung

Ist-Zustand

Zum Stichtag 01.12.2021 ergeben sich für die Hochschule Landshut im Bereich der Internationalisierung folgende Zahlen:

- internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (16)
- Anteil bildungsausländischer Studierender (266)
- Studierendenmobilität im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen: Outgoing (85) und Incoming (39)
- 2 internationale Studiengänge

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
6	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> -Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern - Anteil der aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals - Zahl der internationalen Gastwissenschaftler - Anteil der bildungsausländischen Studierenden - Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen -Anzahl der internationalen Studiengänge

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung:

- Aktualisierung der Internationalisierungsstrategie
- deutliche Steigerung der Anzahl der Incomings
- Erhöhung der Angebote zur "Internationalization at Home" für Studierende durch Unterstützung von internationalen Projekten und Forschungsvorhaben nach den gegebenen Möglichkeiten.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.7 Kooperationen und Verbünde

Ist-Zustand

Die Hochschule Landshut hat sich seit ihrer Gründung in der Region und international in den Bereichen Verwaltung (u.a. SAP-Verbund, PRIMUSS-Verbund, CEUS Personalcontrolling), Studium und Lehre (u.a. ExaHM, Projekt Lehrlabor3, hochschulübergreifendes Projekt ii.oo sowie gemeinsame Studiengänge mit anderen HS, internationale Partnerhochschulen) sowie Forschung und Transfer (BayWISS-Verbund, BayFIS, Netzwerk Internet und Digitalisierung Ostbayern (INDIGO)) intensiv vernetzt.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
7	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z.B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zu den Indikatoren - Management strategischer Partnerschaften

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Berichterstattung unter Berücksichtigung der hochschulindividuellen Leistungsbereiche
- verstärkte Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region und darüber hinaus
- Machbarkeitsstudie zu möglichen Technik- und Transferzentren in der Region zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie der Kooperation mit Unternehmen und Kommunen

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

III.8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung

Ist-Zustand

Die Hochschule forciert die digitale Transformation in allen Bereichen.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zur Maßnahme - Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) - Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen - Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) - Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie sowie Berichterstattung unter Berücksichtigung der hochschulindividuellen Leistungsbereiche
- systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung der hochschulinternen Digitalisierungsstrategie

- Schaffung prozesssicherer, schneller sowie effizienter Abläufe in der Verwaltung durch den kontinuierlichen Ausbau des Digitalisierungsgrades von Verwaltungsprozessen ohne Medienbrüche, z.B. durch die Einführung von digitalen Workflows bei der Einstellung von nebenberuflichem Lehrpersonal und studentischen Hilfskräften, die digitale Abbildung des gesamten Ausschreibungsprozesses
- Stärkung digitaler Inhalte in der Lehre

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.8.2 Stärkung der IT-Sicherheit

Ist-Zustand

Die Sensibilisierung in der Digitalen Welt und die Vermittlung von Kompetenzen ist ein sehr wichtiges Thema für die Hochschule. Von zentraler Bedeutung ist die Gewährleistung eines hohen Niveaus von IT-Sicherheit und -Resilienz.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
8.2	Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) - personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems
- Berichterstattung unter Berücksichtigung der hochschulindividuellen Leistungsbereiche
- regelmäßige Berichterstattung des IT-Sicherheitsbeauftragten in der Hochschulleitung
- Durchführung von Awareness-Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende
- Durchführung von Awareness-Kampagnen in der Hochschule zur Sensibilisierung hinsichtlich IT-sicherheitsrelevanter Themen

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

III.9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen

Ist-Zustand

In den einzelnen Bereichen Governance, Lehre, Forschung, Betrieb, Transfer und Studierendeninitiativen gibt es bereits verschiedene Ansätze, jedoch gibt es noch keine gesamtinstitutionelle Nachhaltigkeitsstrategie.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance; Lehre; Forschung; Betrieb; Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Erstellung und Veröffentlichung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.9.2 Klimaneutralität

Ist-Zustand

Die THG-Bilanz wird derzeit im Nachhaltigkeitsmanagementbericht im Rahmen studentischer Projektarbeiten erstellt. Durch die bisherigen Maßnahmen hat die Hochschule am Campus bereits über 3000 t CO₂ eingespart.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme Jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz; Die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV.

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Im Klimaschutzkonzept sollen bis 2027 weitere Reduktions-/Kompensationsmaßnahmen erarbeitet werden.
- verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcenbedarfen an der Hochschule zur Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität

- Beteiligung an Förderprogrammen zum Klimaschutz auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. dem Sonderprogramm Photovoltaik auf staatlichen Dächern
- weitere Optimierung der nachhaltigen Mobilität für Studierende und Mitarbeitende, z.B. durch Implementierung und Ausbau einer Mitfahrbörse, den Ausbau einer fahrradfreundlichen sowie E-mobilitätsfreundlichen Infrastruktur an der Hochschule)

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

III.10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen

Ist-Zustand

Die Hochschule Landshut unternimmt bereits heute erhebliche Anstrengungen zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit in den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung. Dazu werden bestehende Richt- und Leitlinien bedarfsgerecht weiterentwickelt und umgesetzt sowie auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen Beauftragte zur Sicherstellung von Themen wie Compliance, Datenschutz, etc. benannt. Eine Selbstevaluation hat bisher u.a. im Rahmen von Akkreditierungen, Lehrevaluationen und Evaluierungen von Technologiezentren stattgefunden. Die Durchführung eines System-Checks im Sinne einer gesamtinstitutionellen Selbstevaluation war bisher aufgrund der erheblichen erforderlichen personellen Ressourcen nicht möglich.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines Systemchecks unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Schwerpunktsetzung - Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung - Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung/Matching 	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung
- weitere Digitalisierung und Neugestaltung von (Verwaltungs-)Prozessen (z.B. digitales Rechnungswesen)

- Einführung standardisierter Reportings zu studienbezogenen Kennzahlen
- Ausbau von qualitätssichernden Maßnahmen in den Studiengängen (z.B. Studienbeiräte, Qualitätszirkel)

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

III.10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Ist-Zustand

Die Hochschule Landshut verfügt derzeit über keine Stelle Innenrevision.

Nr.	Ziel	Indikator/Maßnahme	Mindestanforderung/ -standard / Nachweis
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

Konkretisierung des Ziels und geplante Umsetzung

- Für die Umsetzung einer Innenrevision werden in Kooperation mit anderen bayerischen Hochschulen verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersucht (z.B. Outsourcing an Wirtschaftsprüfer, hochschulübergreifende Stabsstelle Innenrevision, etc.).
- Danach erfolgt bis Ende 2027 eine entsprechende Umsetzung.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Grundfinanzierung.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten:

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der

Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Präsident
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst